
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Hamm/Lippstadt, den 03.08.2020

Seite 17

Nr. 09

1. Änderungsordnung der Geschäftsordnung des Senats der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 22.06.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 22 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 12.07.2019 (GV. NW S. 377), in Verbindung mit §§ 4, 9 Absatz 7 der Grundordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 22.06.2015 in der Fassung vom 13.01.2020, hat der Senat die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1:

- 1) §6 Abs. 5 Satz 4 wird gestrichen. Damit lautet § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung wie folgt:

Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden für die Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt.

Artikel 2:

- 1) Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet, oder
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 22.06.2020.

Hamm, den 03.08.2020

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld